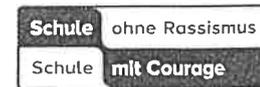




Anton-Hansen-Schule Ottweiler
Gemeinschaftsschule
des Landkreises Neunkirchen



Langzeitbetriebspraktikum der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

Merkblatt für die Eltern

Dieses Praktikum findet nur für die Schüler/innen der Klassenstufe 9 des G-Kurses statt, die kein Französisch gewählt haben. Das Praktikum findet in der Form des berufsorientierten Wochentages statt.

Ihre Kinder arbeiten einmal die Woche donnerstags in den Betrieben mit und sollen dadurch einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes erhalten. Ebenso sollen sie die alltägliche Arbeit der Betriebsangehörigen kennenlernen. Damit werden im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Einsichten erweitert und vertieft oder gegebenenfalls auch korrigiert.

Ihre Söhne/Ihre Töchter sind donnerstags vom 19.09.2024 (erster Donnerstag) bis 30.01.2025 (letzter Donnerstag) in dem Betrieb.

Ihre Kinder dürfen in der Regel nur in der Zeit von 06.00 und 22.00 Uhr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden (siehe Jugendschutzgesetz). Sollte an einem Projekttag der Betrieb geschlossen sein, so ist dies auch für die Schüler/innen ein arbeitsfreier Tag. Sollte an der Schule unterrichtsfrei sein, so besuchen die Schüler/innen dennoch den Praktikumsbetrieb (außer Ferien). Es wird sichergestellt, dass Ihre Kinder keinen besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Außerdem wird sichergestellt, dass Ihr Kind durch die Schule betreut und im Betrieb besucht wird.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Die Kinder haben für den Zeitraum des Praktikums keinen Anspruch auf Entlohnung. Dennoch konnten einige unserer Schüler/innen auf diesem Wege einen Ausbildungsplatz bekommen.

Für das Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz aufgrund der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Weiterhin wird vom Schulträger vor Beginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Jugendlichen führen während des Praktikumszeitraumes ein Praktikumsheft. Dieses ist innerhalb des Praktikumszeitraumes zu bearbeiten.

Während des Praktikums führt ein/e Verantwortliche/r des Betriebes die allgemeine Aufsicht über die Schüler/innen. Bitte informieren Sie den Betrieb und die Schule rechtzeitig, falls Ihr Kind erkrankt ist oder den Bus/Zug verpasst hat.

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie weitere Informationen, deren Erhalt Sie bestätigen müssen. Dabei geht es vor allem um die Notengebung und die Regelung im Falle eines Abbruches.

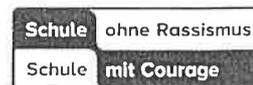
Bei Fragen geben wir, Frau Schuler (li.schuler@schule.saarland) oder Frau Fischer (c.fischer@schule.saarland), gerne Auskunft.

Ihr Team der Berufsorientierung

Lisa Schuler und Carolin Fischer



Anton-Hansen-Schule Ottweiler
Gemeinschaftsschule
des Landkreises Neunkirchen



Langzeitbetriebspraktikum der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

Merkblatt für Betriebe und Verwaltung

Dieses Praktikum findet nur für die Schüler/innen der Klassenstufe 9 im G-Kurs statt, die kein Französisch haben.

Das Praktikum findet in der Form des berufsorientierten Wochentages statt und soll den Schüler/innen einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes geben. Ebenso sollen sie die alltägliche Arbeit der Betriebsangehörigen kennenlernen. Damit werden im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Einsichten erweitert und vertieft oder gegebenenfalls auch korrigiert.

Die Schüler/innen sind nur donnerstags vom 19.09.24 (erster Donnerstag) bis 30.01.2025 (letzter Donnerstag) in dem Betrieb.

Die Schüler/Schülerinnen dürfen in der Regel nur an Werktagen in der Zeit von 06.00 und 22.00 Uhr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden (siehe Jugendschutzgesetz). Sollte an einem Projekttag der Betrieb geschlossen sein, so ist dies auch für die Schüler/innen ein arbeitsfreier Tag. Sollte an der Schule unterrichtsfrei sein, so besuchen die Schüler/innen dennoch den Praktikumsbetrieb (außer Ferien).

Es ist sicherzustellen, dass die Schüler/innen keinen besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Die Schule gewährleistet eine Betreuung der Schüler/innen.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Die Schüler/Schülerinnen wissen, dass sie für den Zeitraum des Praktikums keinen Anspruch auf Entlohnung haben.

Für das Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz aufgrund der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Weiterhin wird vom Schulträger vor Beginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

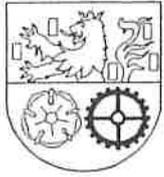
Die Schüler/Schülerinnen führen während des Praktikumszeitraumes ein Praktikumsheft. Hierzu sollen sie – sofern es der Betriebsablauf zulässt – Informationen bei Ihren Mitarbeitern erfragen. Sollten einzelne Fragen nicht beantwortet werden, so stellt dies kein Problem dar.

Während des Praktikums führt ein/e Verantwortliche/r des Betriebes die allgemeine Aufsicht über die Schüler/innen. Sie/er belehrt die Schüler/innen über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sein könnten. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Bei Fragen geben wir, Frau Schuler (li.schuler@schule.saarland) oder Frau Fischer (c.fischer@schule.saarland), gerne Auskunft.

Ihr Team der Berufsorientierung

Lisa Schuler und Carolin Fischer



Rückmeldung an die Schule

Die Firma _____

Name und Anschrift des Betriebes

stellt dem Schüler/der Schülerin der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

Name, Vorname, Klasse

in der Zeit vom **19.09.2024 bis 30.01.2025** einmal wöchentlich – donnerstags – einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Es ist daran gedacht, den Praktikanten/die Praktikantin in folgenden Tätigkeitsbereichen einzusetzen:

Als Ansprechpartner steht Ihnen seitens des Betriebes

Herr/Frau _____

zur Verfügung, telefonisch erreichbar unter

Er/Sie arbeitet im Normalfall von bis Uhr

Arbeitskleidung ist

wünschenswert

nicht erforderlich

Eine Information gemäß § 42,43 Infektionsschutzgesetz ist

erforderlich

nicht erforderlich

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift